



## **Antrag**

### **des Ministers für Finanzen und Energie**

#### **Veräußerung von unbebauten Grundstücken in Kiel**

Der Landtag wolle beschließen:

In die Veräußerung der in der Anlage bezeichneten unbebauten Grundstücke in Kiel zum Kaufpreis in Höhe von 1.390.895 € an die BIG ANLAGEN GmbH in 24119 Kronshagen, Eckernförder Straße 212, wird eingewilligt.

Begründung:

Die unbebauten Grundstücke, Flurstücke 29, 380, 243, 244, 376, 389, 390, 382 und 388 der Flur M 17 der Gemarkung Kiel, Stadt Kiel, in einer Gesamtgröße von 3.898 m<sup>2</sup> sind entbehrlich und können veräußert werden.

Mit notariellem Vertrag vom 22. September 1994, Urkundenrolle 166/1994 des Notars Dr. sc. pol. Wolfgang Weißleder, Kiel, hat das Land Schleswig-Holstein mit der Provinzial Lebensversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, Kiel, im Zusammenhang mit der Erstellung des Neubaus des Finanzamtes Kiel Süd im § 12 Abs. 2 festgehalten, dass der Bebauungsplan Nr. 639 (Hopfenstraße) eine anteilige Wohnbebauung vorsieht, die durch den in diesem Vertrag vorgesehenen Bau des Finanzamtes nicht erfüllt werden kann und vorgesehen ist, dass Ersatzmaßnahmen zum Ausgleich auf dem Grundstück Muhliusstraße/Fleethörn erfolgen sollen.

Dies vertraglich festzuhalten war zur Erteilung der Baugenehmigung (Bauherr Provinzial) zwingend erforderlich. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in den vorgenannten am 11. November 1994 eingewilligt.

Die Grundstücke werden derzeit als Parkfläche genutzt. Mit § 8 Abs. 29 des HHG 2003 ist das MFE ermächtigt, Ausgaben für die Errichtung Stellplätze oder Zahlungen für die Ablösung der Verpflichtung zur Bereitstellung der entsprechenden Stellplätze an die Landeshauptstadt Kiel von den Einnahmen aus der Veräußerung der Grundstücke Muhliusstraße/Fleethörn abzusetzen. Die abzusetzenden Ausgaben dürfen den Ablösebetrag pro Stellplatz an die Landeshauptstadt Kiel nicht übersteigen. Mit dieser haushaltsgesetzlichen Ermächtigung wurde es ermöglicht, die Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein, bei Wegfall der bestehenden Stellplätze die Anzahl bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze am Behördenstandort Gartenstraße (Verwaltungsgebäude) gegenüber der Lh Kiel nachzuweisen, erfüllen zu können. Nach dem derzeitigen Planungsstand beabsichtigt die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) für die Investitionsbank Schleswig-Holstein, bzw. deren Nachfolgeorganisation, die Errichtung von weiteren 16 Stellplätzen im Bereich Fleethörn und auf der Hofseite des Grundstückes Gartenstraße, eine Tiefgarage mit mindestens 52 Stellplätzen zu errichten. Die darüber hinaus nicht realisierbaren Stellplätze müssen abgelöst werden.

Gemäß Kaufvertrag mit der BIG ANLAGEN GmbH vom 17. Dezember 2002 zur Sicherung der Gesamtmaßnahme, ist ein Kaufpreis i.H.v. 1.452.000 € vereinbart worden. Die Landeshauptstadt Kiel begehrt einen Randstreifen zur Errichtung öffentlicher Stellplätze zum Preis von 21.175 € (Option bis 31.12.2005) und der Investitionsbank soll ggf. ein Wegerecht (Option bis 31.12.2004) zum Preis von 40.000 € eingeräumt werden, um eine mögliche Zufahrt zur neu zu errichtenden Tiefgarage auf dem Grundstück Gartenstraße 4-10 über das zu veräußernde Grundstück zu sichern. Werden die Optionen nicht wahrgenommen, werden die jeweiligen vorgenannten Beträge spätestens einen Monat nach Ablauf der Optionsfrist fällig und der Erlös des Landes wäre in diesem Falle mit dem festgestellten Verkehrswert i.H.v. 1.462.070 € identisch.

Die Realisierung der Maßnahme trägt im innerstädtischen Bereich der Landeshauptstadt Kiel durch die beabsichtigte Lückenbebauung zu einer positiven städtebaulichen Entwicklung bei. Sie schafft neuen Wohnraum in unmittelbarer Nähe zu einem Behördenstandort und zum innerstädtischen Einkaufszentrum. Sie entbindet das Land gleichzeitig von einer im Jahre 1994 im Zusammenhang mit dem Neubau des Finanzamtes Kiel Süd eingegangenen Verpflichtung. Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 04.02.2003 der Veräußerung der unbebauten Grundstücke zugestimmt.

Anlage

